



08 167 / 95 77 589

CHANCE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

BIS ZU 20.000 € FÜR FÖRDERBARE PRODUKTE ERHALTEN

In vielen Branchen sind die Umsätze infolge der Coronakrise stark zurückgegangen. Dadurch fehlt oft das Geld für Investitionen in die Digitalisierung, auch wenn diese dringend erforderlich sind. Aus diesem Grund hat das Bundesfinanzministerium den Katalog der förderfähigen Kosten im Rahmen der **Überbrückungshilfe III** erweitert. Digitalinvestitionen können nun einmalig mit **bis zu 20.000 Euro** gefördert werden. Mit der Hilfe werden aber auch **Fixkosten bis zu 100 % erstattet**, wenn ein Betrieb einen Umsatzeinbruch von über 70 % erlitten hat. Es genügen jedoch bereits **Umsatzeinbußen von 30 %**, um einen Antrag stellen zu dürfen. Die Einbußen müssen **zwischen November 2020 und Juni 2021** verzeichnet worden sein. Genaueres erfahren Sie [hier](#). Zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III kann auch ein Eigenkapitalzuschuss gewährt werden, zu dem Sie auf der [Website des Bundeswirtschaftsministeriums](#) alles Wissenswerte finden.

Update: Die **Überbrückungshilfe III Plus** wird als **Überbrückungshilfe IV** bis zum **31.03.2022 verlängert**. Die Wirtschaftshilfe der Bundesregierung soll weiterhin Soloselbstständige und Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie starke Umsatzeinbußen verzeichnen, unterstützen. Weitere Informationen zu dieser Corona-Hilfe finden Sie auf [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de).

Stellt sich die Frage: Für welche Produkte kann ein Antrag gestellt und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden? Dies werden wir Ihnen im Folgenden gerne beantworten.

FÖRDERBARE VECTRON-PRODUKTE

Die Überbrückungshilfe III kann u. a. für folgende Produkte von Vectron beantragt werden:

- Stationäre Kassen
- Mobile Kassen
- Bestellterminals
- Kitchen und Bar Manager (Touchmonitor statt Drucker)
- Digitalpakete
- MobileApp (bis zu 5-Jahres-Lizenz)



FÖRDERBARE DURATEC-PRODUKTE

Die Überbrückungshilfe III kann u. a. für folgende Produkte von Duratec beantragt werden:

- Kassensystem POS S14
- Digitalpakete
- MobileApp (bis zu 5-Jahres-Lizenz)

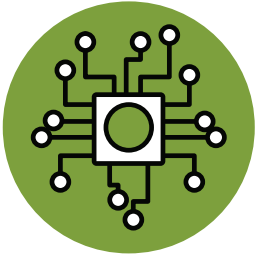


VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Diese Voraussetzungen müssen Unternehmen erfüllen, um die Überbrückungshilfe III beantragen zu dürfen:

- Umsatz von maximal **750 Mio. Euro im Jahr 2020**
- In einem Monat ein Corona-bedingter Umsatzeinbruch von **mindestens 30 Prozent** im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019
- Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind für diese Monate nicht antragsberechtigt
- Eine Betriebsstätte oder Sitz in Deutschland
- Unternehmensgründung vor dem **01.05.2020**
- Auch Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sind berechtigt
- Unternehmen mit Beschäftigten dürfen auch dann einen Antrag stellen, wenn sie im Nebenerwerb geführt werden
- Antragstellung bis zum **31. Oktober 2021**
- Der Antrag muss über einen Steuerberater, einen Wirtschaftsprüfer, einen Rechtsanwalt oder über vereidigte Buchprüfer gestellt werden. Die Kosten werden bezuschusst.

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie im [FAQ zur Überbrückungshilfe III.](#)



Mit dem richtigen Kassensystem zu mehr Erfolg.
Nutzen Sie die Chance auf mehr Effizienz.
Moderne Kassen- und Bezahlösungen optimieren Ihren Betrieb.
Jetzt Fördermittel für die Digitalisierung nutzen.

Ihr Fachhandelspartner für eine langlebige und zukunftssichere Lösung!

KASSEN
HUBER

Kassen Huber GmbH | Waldweg 10 | 85410 Haag an der Amper
info@kassenhuber.de | www.kassenhuber.de